



## Verwaltungsrat

309. Tagung, Genf, November 2010

GB.309/LILS/6

Ausschuss für Rechtsfragen und internationale Arbeitsnormen

LILS

## ZUR BESCHLUSSFASSUNG

### SECHSTER PUNKT DER TAGESORDNUNG

## Ratifizierung und Förderung grundlegender und ordnungspolitischer Übereinkommen der IAO

### Überblick

#### Behandelte Fragen

Diese Vorlage gibt einen Überblick über Entwicklungen bezüglich der Ratifizierung der grundlegenden und ordnungspolitischen Übereinkommen.

#### Grundsatzpolitische Konsequenzen

Keine.

#### Finanzielle Konsequenzen

Keine.

#### Beschluss erforderlich

Absatz 34.

#### Verweise auf andere Verwaltungsratsdokumente und Instrumente der IAO

GB.304/PV, GB.306/PV, GB.307/PV.

Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung, 2008.

Globaler Beschäftigungspakt, 2009.



## Einleitung

1. Auf der 81. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (1994) wurde ein Konsens über eine intensivere Förderung der grundlegenden Rechte erzielt. Daraufhin leitete der Generaldirektor eine Kampagne zur Förderung der Ratifizierung der grundlegenden Übereinkommen ein. 2008 nahm die Internationale Arbeitskonferenz die Erklärung der IAO über soziale Gerechtigkeit für eine faire Globalisierung (Erklärung über soziale Gerechtigkeit) an, die vorsieht, dass die IAO-Mitglieder im Rahmen der Umsetzung der Agenda für menschenwürdige Arbeit auf nationaler Ebene überprüfen, welche der grundlegenden IAO-Übereinkommen sowie der unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten als besonders wichtig geltenden Übereinkommen bereits ratifiziert wurden. Die folgenden prioritären Übereinkommen wurden als ordnungspolitisch relevante Urkunden eingestuft: das Übereinkommen Nr. 81 über die Arbeitsinspektion, 1947, das Übereinkommen Nr. 122 über die Beschäftigungspolitik, 1964, das Übereinkommen Nr. 129 über die Arbeitsaufsicht (Landwirtschaft), 1969, und das Übereinkommen Nr. 144 über dreigliedrige Beratungen (internationale Arbeitsnormen), 1976. Auf der 98. Tagung der Konferenz (2009) wurde anerkannt, dass die ordnungspolitischen Übereinkommen zusammen mit den grundlegenden Übereinkommen wichtige Elemente einer Strategie zur Erholung von der Krise bilden, wie aus dem Globalen Beschäftigungspakt<sup>1</sup> hervorgeht. In Anbetracht des stärkeren Gewichts, das diesen ordnungspolitischen Übereinkommen damit zugemessen wird, wurden sie auf der Grundlage der Beschlüsse des Verwaltungsrats<sup>2</sup> in die Ratifizierungskampagne des Generaldirektors einbezogen. Des Weiteren nahm der Verwaltungsrat auf seiner 306. Tagung (November 2009) im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung über soziale Gerechtigkeit einen Aktionsplan zur Erzielung einer umfassenden Ratifizierung und wirksamen nationalen Durchführung der vier ordnungspolitischen Übereinkommen an<sup>3</sup>.
2. Auf seiner Tagung im März 2010 beschloss der Verwaltungsrat, in die Tagesordnung der 101. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (2012) eine wiederkehrende Diskussion über das strategische Ziel der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit aufzunehmen, die sich auf alle vier Kategorien grundlegender Prinzipien und Rechte bei der Arbeit erstreckt<sup>4</sup>. Zu diesem Zweck wurden den betroffenen Regierungen die Formulare zur Berichterstattung über nicht ratifizierte grundlegende Übereinkommen entsprechend Artikel 19 der IAO-Verfassung zugesandt. Diese für die Allgemeine Erhebung grundlegender Übereinkommen im Licht der Erklärung über soziale Gerechtigkeit bestimmten Berichte sollten dem Amt bis zum 28. Februar 2011 übermittelt werden. Angesichts dieser Sachlage wurde beschlossen, auf die jährlichen Schreiben, mit denen um Auskünfte über Entwicklungen bei der Ratifizierung der grundlegenden Übereinkommen gebeten wird, zu verzichten. Daher werden im nachstehenden Teil I, der nach Gegenständen gegliedert ist, die neuen Informationen zusammengefasst, die im Kontext der jährlichen Überprüfung im Rahmen der Folgemaßnahmen zu der Erklärung von 1998 eingegangen sind.
3. Die Konferenz legte auf ihrer 99. Tagung (Juni 2010) in ihren Schlussfolgerungen über die wiederkehrende Diskussion zum Thema Beschäftigung den Regierungen nahe, auf die

<sup>1</sup> IAA: *Erholung von der Krise: Ein globaler Beschäftigungspakt*, Internationale Arbeitskonferenz, 98. Tagung, Genf, 2009.

<sup>2</sup> GB.304/PV, Abs. 210 (i) a).

<sup>3</sup> GB.306/PV, Abs. 208 b).

<sup>4</sup> GB.307/PV, Abs. 13 b).

Kampagne des Amtes für die Ratifizierung der ordnungspolitischen Übereinkommen positiv und mit Vorrang zu reagieren. Im August 2010 richtete der Generaldirektor ein Schreiben an die 148 Mitgliedstaaten, die noch nicht alle ordnungspolitischen Übereinkommen ratifiziert hatten. Er ersuchte sie um Auskunft darüber, welche dieser Übereinkommen in jüngster Zeit mit Blick auf ihre Ratifizierung geprüft wurden, welche Ausichten bzw. Hindernisse für ihre Ratifizierung bestehen und ob technische Unterstützung bei der Ratifizierung und Durchführung benötigt wird. In Teil II werden die Informationen zu den ordnungspolitischen Übereinkommen aufgeführt, die von den Regierungen in Beantwortung des Schreibens des Generaldirektors übermittelt wurden<sup>5</sup>, sowie die Informationen, die sie schon in ihren Antworten auf den Fragebogen über Urkunden zur Frage der Beschäftigung vorgelegt hatten. Diese waren Gegenstand der Überprüfung der Allgemeinen Erhebung von Urkunden zur Frage der Beschäftigung (2010) durch den Sachverständigenausschuss für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen.

## Teil I. Grundlegende Übereinkommen

### Erzielte Fortschritte

4. Seit November 2009 wurden drei neue Ratifikationen der grundlegenden Übereinkommen registriert.

	Neue Ratifikationen	Gesamtzahl der Ratifikationen
Übereinkommen Nr. 29	–	174
Übereinkommen Nr. 87	–	150
Übereinkommen Nr. 98	–	160
Übereinkommen Nr. 100	Namibia	168
Übereinkommen Nr. 105	–	171
Übereinkommen Nr. 111	–	169
Übereinkommen Nr. 138	Afghanistan	156
Übereinkommen Nr. 182	Afghanistan	172

5. Um das für 2015 gesetzte Ziel einer universellen Ratifizierung<sup>6</sup> zu erreichen, sind weitere 144 Ratifikationen erforderlich. Diese noch ausstehenden Ratifikationen betreffen 52 Länder, denn bislang haben 131 Mitgliedstaaten alle grundlegenden Übereinkommen ratifiziert. Von den verbleibenden 52 Mitgliedstaaten haben drei keines der grundlegenden Übereinkommen ratifiziert, zwei haben ein Übereinkommen ratifiziert, zwei Staaten haben zwei ratifiziert, ein Staat hat drei ratifiziert, sechs Staaten haben vier, elf haben fünf, sieben haben sechs und 20 haben sieben ratifiziert.

<sup>5</sup> Dies umfasst Informationen, die zum 8. Oktober 2010 von den folgenden 35 Regierungen übermittelt worden sind: Argentinien, Bahrain, Bangladesch, Belarus, Brasilien, der Plurinationalen Staat Bolivien, Eritrea, Georgien, Grenada, Indien, Israel, Jordanien, Kanada, Kuba, Lybisch-Arabische Dschamahirija, Litauen, Marokko, Mauritius, Mexiko, Myanmar, Österreich, Panama, Saudi-Arabien, Schweiz, Seychellen, Slowenien, Südafrika, Surinam, Tschechische Republik, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten, Zypern.

<sup>6</sup> Siehe IAA: *Menschenwürdige Arbeit: Kommende strategische Herausforderungen*, Bericht des Generaldirektors, Bericht I(C), Internationale Arbeitskonferenz, 97. Tagung, Genf, 2008, Abs. 94.

## Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

### **Übereinkommen Nr.87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechtes, 1948; Übereinkommen Nr. 98 über das Vereinigungsrecht und das Recht zu Kollektivverhandlungen, 1949**

6. In der Gruppe der grundlegenden Übereinkommen weisen die Übereinkommen Nr. 87 und 98 weiterhin den niedrigsten Ratifizierungsstand auf.
7. Die Regierung von *Afghanistan* teilte mit, zur Unterstützung des Ratifizierungsverfahrens für die Übereinkommen Nr. 29, 87 und 98 werde technische Hilfe der IAO benötigt. Die Regierung von *Somalia* teilte mit, die Ratifizierung der grundlegenden IAO-Übereinkommen sei möglich, sobald ein Friedensprozess die Verabschiedung neuer Gesetze gestatten würde.
8. Die Regierung der *Islamischen Republik Iran* teilte mit, sie arbeite zusammen mit den Sozialpartnern und der IAO an einer Änderung des Arbeitsgesetzes, um die Voraussetzungen für die Ratifizierung der Übereinkommen Nr. 87 und 98 zu schaffen. Die Regierung der *Vereinigten Arabischen Emirate* teilte mit, die Ratifizierung der Übereinkommen Nr. 87 und 98 werde im Rahmen des Landesprogramms für menschenwürdige Arbeit geprüft und es werde technische Unterstützung durch die IAO benötigt, um eine Alternativregelung für die Vertretung der Arbeitnehmer zu finden.
9. Die Regierung der *Republik Korea* erläuterte, es sei gegenwärtig schwierig, die Übereinkommen Nr.87 und 98 zu ratifizieren, weil einige Bestimmungen der nationalen Arbeitsgesetzgebung nicht mit den einschlägigen internationalen Arbeitsnormen übereinstimmen. Ferner sehe sie nur begrenzte Aussichten für eine Ratifizierung dieser Urkunden wegen der anhaltenden Kontroversen über Gewerkschaftspluralismus auf Unternehmensebene und das Verbot der Gehaltszahlung an in Vollzeit tätige Gewerkschaftsvertreter.
10. In Bezug auf das Übereinkommen Nr. 87 teilte die Regierung von *Guinea-Bissau* mit, die Ratifikationsurkunde sei zwar 2009 vom vorherigen Staatschef unterzeichnet worden, jedoch müsse wegen der eingetretenen politischen Veränderung das Ratifizierungsverfahren mit technischer Unterstützung durch die IAO wiederholt werden. Die Regierung von *Nepal* teilte mit, das Verfahren der Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 87 sei durch die politische Übergangsperiode unterbrochen worden. Die neue Regierung erwäge jedoch, das Übereinkommen in naher Zukunft zu ratifizieren.
11. Die Regierung von *Irak* teilte mit, das nationale Arbeitsgesetz von 1952 stimme nicht mit dem Übereinkommen Nr. 87 überein. Jedoch sei der Nationalversammlung ein Textentwurf für die Änderung der innerstaatlichen Arbeitsgesetzgebung vorgelegt worden. Sobald dieses Verfahren abgeschlossen sei, könne das Übereinkommen ratifiziert werden. Die Regierung von *Jordanien* teilte mit, der vor zwei Jahren eingesetzte dreigliedrige Ausschuss beabsichtige, die innerstaatlichen Arbeitsgesetze besser mit den Erfordernissen des Übereinkommens Nr. 87 in Einklang zu bringen. Die Regierung von *Sudan* verwies auf die laufende Überarbeitung des Verfassungs- und Zivilrechts, die abgeschlossen werden müsse, bevor die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 87 ins Auge gefasst werden könne. Sie teilte außerdem mit, es sei ein dreigliedriger Ausschuss für die Ausarbeitung eines neuen Arbeitsgesetzes eingesetzt worden.
12. Nach Angaben der Regierung der *Vereinigten Staaten* scheinen Gesetzgebung und Praxis auf Bundesebene im Allgemeinen mit den IAO-Übereinkommen Nr. 87 und 98 übereinzustimmen. Allerdings bestünden weiterhin gewisse Probleme, außerdem sei seit längerem

keine eingehende dreigliedrige Analyse hinsichtlich dieser Übereinkommen durchgeführt worden. Die Regierung teilte ferner mit, die Vereinigten Staaten würden allfällige Vorschläge der IAO für geeignete Formen einer dreigliedrigen technischen Zusammenarbeit begrüßen.

13. Die Regierung von *Malaysia* teilte mit, die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 87 werde derzeit nicht als Priorität betrachtet, weil diese Urkunde für die Situation und den historischen Hintergrund des Landes nicht relevant sei. Die Regierung von *Myanmar* vertrat die Ansicht, die IAO sollte im Hinblick auf die Ratifizierung der grundlegenden IAO-Übereinkommen mit Myanmar zusammenarbeiten, und sie teilte mit, die Ratifizierung der noch nicht ratifizierten grundlegenden Übereinkommen werde zu gegebener Zeit in Betracht gezogen.

## **Nichtdiskriminierung und Gleichheit des Entgelts**

### ***Übereinkommen Nr. 100 über die Gleichheit des Entgelts, 1951; Übereinkommen Nr. 111 über die Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf), 1958***

14. Die Positionen der Regierungen von *Myanmar* und *Somalia* finden sich im voranstehenden Abschnitt. Die Regierung von *Kuwait* erläuterte, der Prozess der Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 100 sei derzeit Gegenstand von Diskussionen zwischen dem Ministerium für Arbeit und Soziales und den Sozialpartnern, bevor sich der Ministerrat und das Parlament damit befassen. Die Regierung von *Timor-Leste* teilte mit, sie habe einen Aktionsplan für die Ratifizierung der noch nicht ratifizierten grundlegenden IAO-Übereinkommen, einschließlich der Übereinkommen Nr. 100 und 111, ausgearbeitet.

## **Kinderarbeit**

### ***Übereinkommen Nr. 138 über das Mindestalter, 1973; Übereinkommen Nr. 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit, 1999***

15. Die Positionen von *Myanmar* und *Somalia* finden sich in dem Abschnitt über die Vereinigungsfreiheit. Die Regierung von *Sierra Leone* betonte erneut ihre Entschlossenheit, die Übereinkommen Nr. 138 und 182 in naher Zukunft zu ratifizieren.
16. Die Regierung von *Australien* teilte mit, es sei immer noch unklar, ob Australien alle technischen Anforderungen des Übereinkommens Nr. 138 erfüllt. Sie arbeite daher eng mit den Regierungen der Bundesstaaten und Territorien sowie mit der IAO zusammen, um festzustellen, inwieweit die Gesetzgebung mit dem Übereinkommen übereinstimmt. Die Regierung der *Islamischen Republik Iran* holt gegenwärtig die Auffassungen der Sozialpartner und der zuständigen Behörden bezüglich der Notwendigkeit der Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 138 ein. Die Regierung von *Bangladesch* erklärte, zur Untersuchung der Frage der Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 138 sei ein Parlamentsausschuss eingesetzt worden. Die Regierung von *Kap Verde* ersuchte die IAO um technische Unterstützung, damit das Verfahren der Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 138 zum Abschluss gebracht werden kann. Die Regierung von *Gabun* teilte mit, die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 138 werde als nationale Priorität betrachtet. Die Regierung von *Ghana* teilte mit, die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 138 werde demnächst abge-

schlossen. Die Regierung der *Vereinigten Staaten* teilte mit, es gebe derzeit keine Maßnahmen zur Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 138.

17. Die Regierung von *Eritrea* erklärte erneut, das Parlament arbeite an der Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 182.

## Zwangs- und Pflichtarbeit

### **Übereinkommen Nr. 29 über Zwangsarbeit, 1930; Übereinkommen Nr. 105 über die Abschaffung der Zwangsarbeit, 1957**

18. Die Positionen von *Afghanistan* und *Myanmar* finden sich in dem Abschnitt über die Vereinigungsfreiheit. Die Regierung von *Brunei Darussalam* teilte mit, sie überprüfe weiterhin in Abstimmung mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden die Möglichkeit der Ratifizierung der Übereinkommen Nr. 29 und 105.
19. Die Regierung von *Kanada* teilte mit, die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 29 werde derzeit von den kanadischen Provinzregierungen geprüft. Die Regierung der *Republik Korea* erklärte, es sei schwierig für sie, das Übereinkommen Nr. 29 zu ratifizieren, und erläuterte, dass die Beibehaltung der Wehrpflicht notwendig sei, solange die Konfrontation auf der koreanischen Halbinsel andauere.

## Teil II. Ordnungspolitische Übereinkommen

### Erzielte Fortschritte

20. Seit November 2009 wurden acht neue Ratifikationen der ordnungspolitischen Übereinkommen registriert.

	Neue Ratifikationen	Gesamtzahl der Ratifikationen
Übereinkommen Nr. 81	Tadschikistan	141
Übereinkommen Nr. 122	Burkina Faso, Fidschi, Ruanda	103
Übereinkommen Nr. 129	Fidschi	49
Übereinkommen Nr. 144	Israel, Afghanistan, Singapur	126

## Beschäftigungspolitik

### **Übereinkommen Nr. 122 über die Beschäftigungspolitik , 1964**

21. Die Regierung von *St. Vincent und den Grenadinen* teilte mit, sie habe entschlossene Schritte zur Ratifizierung der Übereinkommen Nr. 122 und 144 ergriffen und erwarte, dass das Versammlungshaus die Ratifizierung dieser drei ordnungspolitischen Übereinkommen im Oktober 2010 billigen wird. Die Regierung des *Königreichs Saudi-Arabien* teilte mit, es

seien keine Maßnahmen mit dem Ziel der Ratifizierung der Übereinkommen Nr. 122 und 144 getroffen worden. Sie verwies insbesondere auf die Unvereinbarkeit einiger Bestimmungen dieser Übereinkommen mit den innerstaatlichen Rechtsvorschriften, Direktiven oder politischen Strategien. Sie betonte jedoch, dass für die Weiterentwicklung ihrer Gesetzgebung alle internationalen Arbeitsnormen herangezogen würden.

22. Die Regierung der *Schweiz* teilte mit, dass sie sich als Land, das für die Erklärung von 2008 gestimmt hatte, verpflichtet fühle, die Möglichkeit der Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 122 zu prüfen. Zu diesem Zweck habe der Präsident der Eidgenossenschaft das Staatssekretariat für Wirtschaft beauftragt, rechtzeitig für die Tagung der Dreigliedrigen Eidgenössischen Kommission für Angelegenheiten der IAO im Oktober 2010 den Entwurf einer Analyse des Übereinkommens einschließlich der Ratifizierungsmöglichkeiten zu erarbeiten.
23. In enger Zusammenarbeit mit der Hauptabteilung Normen koordiniert der Beschäftigungssektor die Reaktionen des IAA auf Ersuchen um technische Unterstützung und stellt einschlägige Informationen über die Förderung und wirksame Durchführung des Übereinkommens Nr. 122 zusammen, unter Berücksichtigung der von den Sozialpartnern im Rahmen der Umsetzung des Globalen Beschäftigungspakts übermittelten Bemerkungen. Dabei hat sich gezeigt, dass in *Südafrika* und *Indonesien* offensichtlich günstige Bedingungen für die Ratifizierung dieses Übereinkommens bestehen.

## Dreigliedrige Beratungen

### ***Übereinkommen Nr. 144 über Dreigliedrige Beratungen (internationale Arbeitsnormen), 1976***

24. Die Regierungen von *Marokko* und *Slowenien* teilten mit, sie hätten formelle Schritte zur Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 144 eingeleitet und hofften, dieses Verfahren in naher Zukunft abzuschließen. Dagegen teilten die Regierungen von *Kuba* und *Georgien* mit, sie beabsichtigten, die Ratifizierung des Übereinkommens zu verschieben. Den weiteren eingegangenen Informationen ist zu entnehmen, dass die Aussichten für die Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 144 sehr positiv sind. Experten der Hauptabteilung Sozialdialog und der Hauptabteilung Normen sowie Außendienstteams führen in den Ländern, die darum ersucht haben, Förder- und Unterstützungsmaßnahmen durch.

## Arbeitsaufsicht

### ***Übereinkommen Nr. 81 über die Arbeitsaufsicht, 1947***

25. Die Regierung der *Tschechischen Republik* teilte nach Erhalt einer vom IAA erbetenen informellen Stellungnahme zur Konformität ihrer Gesetzgebung mit dem Übereinkommen mit, sie habe das Übereinkommen dem Parlament zur Ratifizierung vorgelegt. In *Südafrika* finden derzeit Beratungen über die Möglichkeit der Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 81 statt, nachdem im August 2010 eine Mission des IAA den Bedarf an technischer Unterstützung ermittelt hatte. In *Kanada*, wo ebenfalls Beratungen stattfinden, geht die Regierung davon aus, dass sie technische Unterstützung des Amtes hinsichtlich des Geltungsbereichs einiger Bestimmungen der Urkunde benötigen wird. In *China* wurde in Zusammenarbeit mit dem IAO-Außenbüro in Beijing und mit Unterstützung eines Beraters der Weltbank im Januar 2010 ein Audit der Arbeitsaufsicht durchgeführt. Ferner fand im August 2010 eine IAA-Mission für technische Unterstützung auf dem Gebiet der Arbeitsaufsicht mit Schwerpunkt Arbeitsschutz statt, mit dem Ziel, vor der Ratifizierung

die Konformität der innerstaatlichen Gesetzgebung sicherzustellen. In den *Vereinigten Staaten* wird das dreigliedrige Beratungsgremium für internationale Arbeitsnormen (TAPILS) im Rahmen der Prüfung einer kurzen Liste von Urkunden wahrscheinlich auch die Frage der Ratifizierung dieses Übereinkommens zu prüfen haben.

26. *Mexiko* und *Georgien* machen die Unvereinbarkeit der innerstaatlichen Gesetzgebung mit verschiedenen Bestimmungen des Übereinkommens geltend, während für *Myanmar* quantitative und qualitative Defizite auf dem Gebiet der Humanressourcen weiterhin das Haupthindernis darstellen. *Eritrea* führt Hindernisse verschiedener Art an (unzureichende Humanressourcen und Notwendigkeit vorab gewährter technischer Unterstützung).

### **Übereinkommen Nr. 129 über die Arbeitsaufsicht (Landwirtschaft), 1969**

27. Die Regierung der *Tschechischen Republik* teilte nach Erhalt einer vom IAA erbetenen informellen Stellungnahme zur Konformität ihrer Gesetzgebung mit dem Übereinkommen mit, sie habe das Übereinkommen dem Parlament zur Ratifizierung vorgelegt.
28. Die Regierung von *St. Vincent und den Grenadinen* kündigte an, sie werde dem Parlament im Oktober 2010 die Frage der Ratifizierung des Übereinkommens vorlegen und möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt um technische Unterstützung bei der Durchführung ersuchen. Die Regierung von *Suriname* berichtete von günstigen Bedingungen für eine Ratifizierung des Übereinkommens als Ergebnis einer vor kurzem durchgeführten erneuten Überprüfung der Urkunde. In *Grenada* und in der *Libysch-Arabischen Dschamahirija* finden derzeit Beratungen statt. In *Südafrika* läuft nach der IAA-Mission vom August 2010 ein Beratungsverfahren. In *China* wurde in Zusammenarbeit mit dem IAO-Außenbüro in Beijing und mit Unterstützung eines Beraters der Weltbank im Januar 2010 ein Audit der Arbeitsaufsicht durchgeführt. Ferner fand im August 2010 eine IAA-Mission für technische Unterstützung auf dem Gebiet der Arbeitsaufsicht mit Schwerpunkt Arbeitsschutz statt, mit dem Ziel, vor der Ratifizierung die Konformität der innerstaatlichen Gesetzgebung sicherzustellen.
29. In *Österreich* wird das Ratifizierungsverfahren eingeleitet werden, sobald die benötigten Ressourcen zur Verfügung stehen. In *Jordanien* könnte eine vor kurzem vorgenommene Gesetzesänderung die Ratifizierung erleichtern.
30. Hindernisse verschiedener Art wurden geltend gemacht von *Eritrea* (unzureichende Humanressourcen und Notwendigkeit vorab gewährter technischer Unterstützung), *Indien* (Struktur des landwirtschaftlichen Grundbesitzes) und *Bangladesch* (ungünstige Wirtschaftslage). In *Zypern* und *Mauritius* würde die Ratifizierung die Einrichtung von Strukturen und Mechanismen der interinstitutionellen Zusammenarbeit erfordern, die aber aufgrund der wirtschaftlichen Lage derzeit nicht möglich ist. Eine ähnliche Begründung wurde von *Panama* angeführt.
31. In den *Vereinigten Staaten* könnte das Übereinkommen dem dreigliedrigen Beratungsgremium für internationale Arbeitsnormen (TAPILS) vorgelegt werden, zusammen mit einer kleinen Anzahl weiterer prioritärer Urkunden aus diesem Bereich.
32. Die Unvereinbarkeit der innerstaatlichen Rechtsvorschriften mit dem Übereinkommen wird von *Brasilien*, *Georgien*, *Kuba*, *Mexiko*, der *Schweiz* und den *Seychellen* als wichtiges Hindernis für seine Ratifizierung betrachtet (Prinzip einer gemeinsamen Arbeitsaufsicht für alle Wirtschaftssektoren). Dies ist auch der Fall, was Japan betrifft. *Bahrain* hält angesichts seiner kleinen landwirtschaftlichen Bevölkerung die Ratifizierung für nicht gerechtfertigt.

**33.** Die Regierungen von *Israel, Kanada, Litauen, Myanmar* und *Saudi-Arabien* erklärten, sie beabsichtigten zum jetzigen Zeitpunkt nicht, das Übereinkommen zu ratifizieren. Im *Vereinigten Königreich* wird die Frage der Ratifizierung derzeit erneut geprüft. *Belarus* hält eine technische Unterstützung seitens des IAA für erforderlich, um die Aussichten für eine Ratifizierung des Übereinkommens zu verbessern.

**34.** *Der Ausschuss möge dem Verwaltungsrat empfehlen:*

- a) von den in dieser Vorlage enthaltenen Informationen Kenntnis zu nehmen; und*
- b) diesen Gegenstand im Hinblick auf die Verfolgung der erzielten Fortschritte auf der Tagesordnung des Ausschusses für Rechtsfragen und internationale Arbeitsnormen zu belassen.*

Genf, 25. Oktober 2010

*Zur Beschlussfassung:* Absatz 34.